



16. Februar 2023

Pressemitteilung: Stichwahl - Wähler:innen, die an vorheriger Beantragung zur Teilnahme zweifeln, sollten Stichwahl nochmals online beantragen

(rap.) „Nach der Wahl ist vor der Wahl“ - sowohl beim Urnengang zur Wahl zum Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Mainz als auch bei der Wahlentscheidung zur neuen Ortsvorsteherin im Stadtteil Mainz-Hechtsheim - beide Voten erfolgen am Sonntag, 5. März 2023 - stehen bekannter Weise Stichwahlen an. In den ersten Tagen nach dem zurückliegenden Wahltag meldeten sich viele Bürger:innen im Wahlbüro, da sie sich nicht mehr sicher waren, ob sie die Wahlunterlagen auch für den Fall einer Stichwahl beantragt hatten.

Zugleich ging zu Beginn der Beantragungsfrist in Mainz für den ersten Wahlgang am 12.02. eine technische Panne voraus, da im Zeitraum vom 09.01. bis einschließlich 18.01.beim Onlineantrag eine Anmeldung für die mögliche Stichwahl noch nicht hinterlegt war. Dies wurde jedoch nachgebessert.

Landeshauptstadt Mainz

Hauptamt

Pressestelle | Kommunikation

Stadthaus Große Bleiche

Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1

55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21

Telefax: 49 61 31 12 33 83

E-Mail: pressestelle@stadt.mainz.de

www.mainz.de



Das Wahlbüro hat den Druckauftrag für die neuen Stimmzettel direkt nach den Sitzungen der Wahlausschüsse am späteren Montag erteilt – der Versand der Stimmzettel läuft daher bereits seit Dienstag, 14. Februar 2023 auf Hochtouren. Wer mithin die Unterlagen in den kommenden Tagen erhält, hat daher definitiv eine Zusendung für die Stichwahl in Auftrag gegeben und kann dem Wahlgang entspannt entgegen sehen.

Der Leiter des Bürgeramtes und stellvertretende Wahlleiter, Andreas Drubba, betont: „Wer hingegen noch auf Unterlagen wartet und unsicher ist, ob er auch die Stichwahl beantragt hat und eine automatisierte Zusendung erwarten darf, sollte sicherheitshalber im Briefwahlbüro unter der 12 15 00 nachfragen oder in der Großen Bleiche 46 persönlich vorbeischaun. Es besteht auch die Möglichkeit, nochmals seinen Wahlwillen zu bekunden und über die Online-Plattform seinen Wunsch zur Teilnahme an der Stichwahl zu hinterlegen. Damit geht man grundlegend den sicheren Weg und keine Stimmabgabe geht verloren. Sollte die Beantragung im Wahlbüro letztlich doppelt vorliegen, wird der Zweitantrag annulliert. Doppelte Stimmabgaben sind grundlegend ausgeschlossen.“

Online-Beantragung

Landeshauptstadt Mainz

Hauptamt

Pressestelle | Kommunikation

Stadthaus Große Bleiche

Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1

55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21

Telefax: 49 61 31 12 33 83

E-Mail: pressestelle@stadt.mainz.de

www.mainz.de

Presseservice



Landeshauptstadt
Mainz

<https://mainz.de/verwaltung-und-politik/wahlen/ob-wahl-mainz-2023.php>

Landeshauptstadt Mainz

Hauptamt

Pressestelle | Kommunikation

Stadthaus Große Bleiche

Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1

55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21

Telefax: 49 61 31 12 33 83

E-Mail: pressestelle@stadt.mainz.de

www.mainz.de